

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen für Software (Stand Juli 2022)**

**iC-Haus GmbH**

Für unsere Lieferungen und Leistungen im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern gelten die vom Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. empfohlenen **Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie** (GL-ZVEI bzw. "Grüne Lieferbedingungen" des ZVEI), in der jeweils aktuellen Fassung, derzeit Stand Januar 2022 und die iC-Haus Ergänzungen. Im Zusammenhang mit der Überlassung von Software gelten zusätzlich die ZVEI Softwareklausel zur Überlassung von Standard-Software (ZVEI "Softwareklausel") als Teil von Lieferungen, in der jeweils aktuellen Fassung, derzeit Stand Januar 2022, mit den **nachstehenden Ergänzungen**:

### **1. Anwendungsbereich (Art. I GL-ZVEI/Art. I Softwareklausel)**

#### **1.1 Allgemein**

Die nachstehenden Bedingungen finden ausschließlich auf die – zeitlich befristete und unbefristete – Überlassung von Standard- und Individualsoftware (im Folgenden „Software“ genannt) Anwendung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Software im Zusammenhang mit der Lieferung von Hardware überlassen wurde, soweit eine etwaige Pflichtverletzung oder Leistungsstörung ihre Ursache in der Software hat. Im Übrigen gelten für die Hardware ausschließlich die GL-ZVEI.

#### **1.2 Individualsoftware**

Auf Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Individualsoftware sollen ebenfalls die GL-ZVEI sowie die ZVEI Softwareklausel entsprechend anwendbar sein. Soweit die GL-ZVEI sowie die ZVEI Softwareklausel auf Kaufvertragsrecht verweisen, gelten bei Individualsoftware die entsprechenden werkvertraglichen Vorschriften der §§ 631 ff. BGB.

### **2. Gewährleistung (Art. VIII GL-ZVEI/Art. 6 Softwareklausel)**

#### **2.1 Beschaffenheitsangaben**

Die Angaben in unseren Publikationen wie Prospekten, Typenlisten, Katalogen, Datenblättern und sonstigen Werbeschriften, in Spezifikationen, Pflichtenheften und sonstigen Technischen Lieferbedingungen, in Zertifikaten (z.B. Certificate of Compliance) und sonstigen Formularen enthalten keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie.

Bei Zuverlässigkeitsangaben für unsere Produkte handelt es sich um statistisch ermittelte, mittlere Werte. Sie dienen der Orientierung des Bestellers und werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, beziehen sich aber nicht auf einzelne Lieferungen und stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie dar.

#### **2.2 Keine Gewährleistung bei unentgeltlicher Überlassung**

Für Software, die von iC-Haus unentgeltlich überlassen wird, ist jeglicher Gewährleistungsanspruch von Anfang an ausgeschlossen.

### **3. Nutzungsbeschränkungen**

#### **3.1 Regelkonformität**

Die Software darf nur in einer Weise und zu Zwecken verwendet werden, welche die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland oder Rechte Dritter nicht verletzen.

#### **3.2 Kein Einsatz in hoch-riskanten Umgebungen**

Die Software darf nicht in hoch-riskanten Umgebungen eingesetzt werden, bei denen ein Fehler direkt zum Tode oder zu Verletzungen von Personen oder zu schweren Sach- und Umweltschäden führen könnte, etwa in Stromerzeugungsbetrieben, im Lufttransportwesen oder in Notfallsystemen. Für das Sicherheitsbedürfnis in solchen Umgebungen ist die Software nicht ausgelegt.

### **4. Testversionen**

#### **4.1 Beta-Versionen**

iC-Haus überlässt auf Kundenwunsch auch Testversionen von Software, die nicht für den Einsatz in Endprodukten bestimmt sind. BETA bedeutet, dass es sich bei diesem Release nicht um das endgültige Produkt handelt, die wichtigsten Eigenschaften aber bereits beinhaltet sind. In einer BETA Version können auch noch gravierende Fehler vorhanden sein. iC-Haus übernimmt keine Haftung für entstandenen direkten, oder indirekten Schaden im Zusammenhang mit Beta-Versionen (mit Ausnahme von in Deutschland gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen).

#### **4.2 Engineering Builds (ALPHA)**

Engineering Builds sind Vorschauen auf kommende reguläre Releases und beinhalten möglicherweise neue Features und Änderungen bestehender Features, welche nicht dokumentiert sind und möglicherweise nicht getestet sind. Die Verwendung von Engineering Builds erfolgt auf eigene Gefahr. iC-Haus übernimmt keine Haftung für entstandenen direkten, oder indirekten Schaden im Zusammenhang mit Engineering Builds (mit Ausnahme von gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen).

#### **4.3 RC-Versionen**

iC-Haus überlässt auf Kundenwunsch auch Vorabversionen von Software, die bereits die Mehrzahl der Funktionen der Software enthalten, jedoch noch nicht auf alle Fehler getestet wurden (sog. Release Candidate, RC). Diese Softwareversionen werden mit „rc“ in der Version gekennzeichnet. RC-Versionen sind zum Testen bestimmt und dürfen daher nicht in Endprodukte eingebunden werden. iC-Haus übernimmt keine Haftung für entstandenen direkten, oder indirekten Schaden im Zusammenhang mit RC-Versionen (mit Ausnahme von gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen).